

Stadt Bielefeld  
Bezirksvertretung Heepen  
Herr Sternbacher  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld



33719 Bielefeld

Bielefeld, 25.04.2021

### **Bordsteinabsenkung Heeperholz Grünzuganlage**

Sehr geehrter Herr Sternbacher,

wir sind Eigentümer des Hauses/Grundstückes 33719 Bielefeld.  
In den vergangenen Wochen wurde auf unserem angrenzenden Grundstück eine Grünanlage neu angelegt.  
Diese Grünanlage verbindet den Grünzug „Schnootbiekenweg“ und den Grünzug aus Oldentrup. Viele Bürger benutzen ihn bereits mit Freude. Zu Fuß, mit dem Kinderwagen, Laufrad oder auch per Fahrrad.

Bei Fertigstellung des Grünzuges haben wir die Gärtner der Firma Stieghorst befragt, wann denn der Bordstein am Heeperholz dafür abgesenkt wird. Daraufhin sagten sie uns, dass dies die Stadt Bielefeld nicht vorgesehen hat.

Diese Tatsache können wir nicht fassen und verstehen. Jeder Eigentümer benötigt eine Bordsteinabsenkung, wenn er sein Grundstück fahrtechnisch verlassen möchte. Warum die Stadt Bielefeld nicht?

Wir können es täglich, ach stündlich, aus unserem Fenster beobachten. Die Bürger fahren aus dem Schnootboiekenweg durch die Schleife der Elternhaltestelle. Bleiben am Heeperholz stehen, schauen ob Autos passieren, fahren los und bleiben am hohen Bordstein stehen und müssen Ihr Fahrrad oder schlimmsten Fall Laufrad hoch heben. Dies sind Zeiten welche sie beim Überqueren der Strasse nicht eingeplant haben und wird Ihnen dann mit den ankommenden Fahrzeugen (oder anfahrende Busse von der Bushaltestelle) oft zum Verhängnis. Manche Kinder bekommen Angst und springen schnell hoch und lassen das Rad auf der Straße liegen. Zum Glück ist es dann nur das Rad!

Die andere Alternative ist, dass die Bürger unsere Bordsteinabsenkung benutzen. Dies hat dann zur Folge, dass sie dann einen Bogen fahren müssen, oft diesen nicht einschätzen können und fallen dann vom Rad oder stoßen mit anderen Verkehrsteilnehmer, die aus dem Park auf den Bürgersteig wollen, zusammen.

Sie merken, es ist ein Zustand, der nicht tragbar ist. Wir haben uns bereits an den zuständigen Herrn vom Bauamt für die Errichtung des Grünzugs gewandt. Dieser verwandte uns an Sie, da bereits bei